

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### für geführte ein oder mehrtages Touren der ACTIVE SWISS TOURS

#### 1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese AGB gelten für alle von ACTIVE SWISS TOURS, Schweiz, nachfolgend ACTIVE SWISS TOURS genannt, angebotenen und durchgeführten Touren im Bereich Wandern, Schneeschuhwandern, Mountainbike, Wintersport, Kulturführungen sowie Fahrdienste. Mit der Buchung einer Tour anerkennt der Kunde/die Kundin diese AGB als verbindlich. Mit der Buchung einer Tour bestätigt die Kundin oder der Kunde, diese AGB gelesen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.

#### 2. Vertragsabschluss & Buchung

Die Präsentation von Touren auf der Website oder in Prospekten stellt eine unverbindliche Offerte dar. Ein **Vertragsschluss** erfolgt, sobald die Kundin oder der Kunde den von ACTIVE SWISS TOURS ausgearbeitete Tourenvorschlag schriftlich bestätigt (per E-Mail oder Textnachricht). Telefonische oder mündliche Reservierungen werden erst verbindlich, wenn sie durch ACTIVE SWISS TOURS schriftlich bestätigt wurden. **Besondere Wünsche** oder individuelle Absprachen sind nur gültig, wenn sie von ACTIVE SWISS TOURS ebenfalls schriftlich bestätigt wurden. Der/die Buchende haftet dafür, dass die von ihm/ihr angegebenen Daten korrekt sind und eventuelle Mitreisende über diese AGB informiert sind.

#### 3. Preise & Zahlung

Alle **Preise** werden in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich, sofern nicht anders vereinbart, pro Tour. In den angebotenen Preisen sind die vertraglich vereinbarten Leistungen enthalten (z.B. Führung, Ausrüstungstransport, Mahlzeiten oder Unterkunft, soweit ausdrücklich angeboten). Nicht inbegriffen sind – sofern nicht explizit erwähnt – persönliche Ausgaben der Teilnehmenden (z.B. Getränke, Souvenirs) sowie erforderliche Versicherungen (siehe Ziff. 8). ACTIVE SWISS TOURS erstellt vor Vertragsabschluss eine Offerte mit einem ungefähren Preis (Abweichung  $\pm 10\%$  möglich). **Zahlungen** sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, spätestens 8 Tage vor Tourbeginn fällig. In der Regel ist der vollständige Tourpreis vor Antritt per Überweisung zu begleichen. Bei kurzfristigen Buchungen kann nach Absprache ausnahmsweise eine Barzahlung vor Ort vor Tourbeginn erfolgen. Kommt die Kundschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nach, ist ACTIVE SWISS TOURS berechtigt, ohne Mahnung vom Vertrag zurückzutreten und die anfallenden Rücktrittskosten gemäss Ziff. 4 zu verlangen.

#### 4. Rücktritt durch die Kundschaft (Stornierung)

Ein **Rücktritt** von der gebuchten Tour durch die Kundin/den Kunden ist jederzeit vor Tourbeginn möglich und muss ACTIVE SWISS TOURS **schriftlich** (per E-Mail oder Brief) mitgeteilt werden. Massgeblich für die Berechnung allfälliger Stornogebühren ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei ACTIVE SWISS TOURS. Im Falle eines Rücktritts werden folgende **Stornobedingungen** vereinbart.

### **Für Tagestouren (ohne Übernachtung) und Mehrtagestouren (mit Übernachtung):**

- Bis 8 Tage vor Tourbeginn: **kostenfrei** (volle Rückerstattung bereits bezahlter Beträge)
- 7 bis 3 Tage vor Tourbeginn: **50%** des Tourpreises
- Weniger als 48 Stunden vor Tourbeginn oder bei Nichterscheinen: **100%** des Tourpreises (kein Anspruch auf Rückerstattung)

Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle einer Stornierung unter Berücksichtigung der obigen Bedingungen anteilig zurückerstattet. Die Übertragung der Buchung auf eine **Ersatzperson** ist grundsätzlich möglich, sofern die Ersatzperson alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt (siehe Ziff. 6) und ACTIVE SWISS TOURS der Umbuchung schriftlich zustimmt. Allfällige Mehrkosten durch die Umschreibung der Reservation (z.B. Umbuchungsgebühren Dritter oder Namensänderungsgebühren) gehen zu Lasten der Kundschaft. Der/die ursprüngliche Kunde/Kundin und die Ersatzperson haften solidarisch für den Tourpreis und zusätzliche Kosten. Wir empfehlen den Abschluss einer **Annulationskosten-Versicherung**, welche im Rücktrittsfall (z.B. aufgrund Krankheit oder Unfall) für die Stornokosten aufkommt.

### **5. Absage oder Änderungen durch ACTIVE SWISS TOURS**

ACTIVE SWISS TOURS ist bestrebt, bestätigte Touren wie geplant durchzuführen. **Änderungen oder Absagen** können jedoch aus wichtigen, nicht im Einflussbereich von ACTIVE SWISS TOURS liegenden Gründen erfolgen. ACTIVE SWISS TOURS behält sich insbesondere vor, eine Tour jederzeit abzusagen oder abubrechen, wenn Umstände dies erforderlich machen, namentlich bei **Sicherheitsbedenken** (z. B. ungünstige Witterungsverhältnisse, Unwetter, Lawinengefahr), bei **höherer Gewalt** (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, behördlich angeordneten Einschränkungen, Streiks, kriegerischen Ereignissen, Energie- oder Transportausfällen) oder bei **plötzlicher Verhinderung der Tourenleitung**, insbesondere infolge Krankheit oder Unfall ohne kurzfristige Ersatzmöglichkeit.

**Für Absagen aus den vorstehend genannten Gründen besteht kein Anspruch der Kundschaft auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen**, soweit die Gründe ausserhalb des Einflussbereichs von ACTIVE SWISS TOURS liegen und eine Durchführung der Tour unmöglich oder unzumutbar machen. ACTIVE SWISS TOURS kann der Kundschaft – sofern zumutbar – einen **Ersatztermin** oder ein gleichwertiges **Ersatzangebot** vorschlagen. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Weitergehende Ansprüche der Kundschaft (insbesondere Schadensersatz oder Ersatz von Aufwendungen, entgangener Urlaubsgenuss oder entgangener Gewinn) sind – soweit gesetzlich zulässig – ausdrücklich ausgeschlossen.

ACTIVE SWISS TOURS ist ferner berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen **Programmänderungen** vorzunehmen, sofern diese den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistung nicht wesentlich verändern. Insbesondere können Routenführungen, Zeitpläne und Verkehrsmittel angepasst werden, wenn dies aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen nötig ist. ACTIVE SWISS TOURS bemüht sich in solchen Fällen um gleichwertige Ersatzleistungen. Ein Recht der Kundschaft auf Minderung des Tourpreises entsteht durch zumutbare Änderungen nicht.

## 6. Teilnahmevoraussetzungen

Unsere Touren setzen eine gute **gesundheitliche Verfassung** sowie eine den Anforderungen der jeweiligen Tour entsprechende Kondition und Erfahrung voraus. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, ACTIVE SWISS TOURS wahrheitsgemäss über relevante gesundheitliche Einschränkungen oder Risiken (z.B. chronische Erkrankungen, Allergien, Medikation, Schwangerschaft) zu informieren, die die Teilnahme beeinträchtigen könnten. **Minderjährige** dürfen nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person oder mit schriftlicher Einwilligung derselben an Touren teilnehmen. Die Teilnehmenden haben den **Weisungen der Guides** bzw. des Tourenpersonals von ACTIVE SWISS TOURS stets Folge zu leisten. Dies dient der eigenen Sicherheit sowie derjenigen der Gruppe. Die Teilnehmenden verpflichten sich ausserdem, die jeweils geltenden Regeln und Gesetze (z.B. Naturschutzbestimmungen, Verkehrsregeln beim Biken oder Skifahren) einzuhalten.

ACTIVE SWISS TOURS setzt ein hohes Mass an **Eigenverantwortung** der Teilnehmenden voraus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nur an solchen Aktivitäten teil, die mit seiner/ihrer physischen Verfassung und insbesondere dem Gesundheits- und Trainingszustand vereinbar sind. Sollte erkennbar sein, dass eine Person den Anforderungen nicht gewachsen ist oder durch ihr Verhalten sich oder andere gefährdet, kann ACTIVE SWISS TOURS im Rahmen des Möglichen Massnahmen zum Schutz der Gruppe oder dieser Person treffen. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Tourpreises.

**Mitwirkungspflichten:** Die Kundschaft ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der Tourenleitung mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann, und eventuelle Schäden möglichst zu verhindern oder gering zu halten.

## 7. Ausrüstung

ACTIVE SWISS TOURS informiert die Kundschaft im Voraus (z.B. in der Offerte) über die **erforderliche Ausrüstung** für die gebuchte Tour. Jede/r Teilnehmer/in ist dafür verantwortlich, in geeigneter Kleidung und mit der notwendigen persönlichen Ausrüstung zur Tour zu erscheinen (z.B. wetterfeste Kleidung, geeignetes Schuhwerk, Sonnen- und Kälteschutz,) sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

**Leih- oder Mietausrüstung:** Falls ACTIVE SWISS TOURS oder ein Ausrüstungsverleih Material wie Mietausrüstung (z.B. Schneeschuhe, Bikes, Helme etc) zur Verfügung stellt, wird dies voraus vereinbart. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, geliehene Ausrüstung sorgfältig zu behandeln und nach der Tour zurückzugeben. Für beschädigte oder verlorene Leihgegenstände kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftbar gemacht werden, sofern ihn/sie ein Verschulden trifft.

## 8. Versicherungen

Die Teilnahme an den Touren von ACTIVE SWISS TOURS erfolgt **auf eigenes Risiko**. Die Kundschaft ist selbst dafür verantwortlich, ausreichenden **Versicherungsschutz** zu besitzen. In den Tourpreisen sind **keine** Versicherungsleistungen enthalten. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer muss über eine gültige **Kranken- und Unfallversicherung** verfügen, die auch allfällige Risiken der gebuchten Aktivität abdeckt (insbesondere Sportunfälle im Gelände). Eine private **Haftpflichtversicherung** wird zwingend vorausgesetzt, um Schäden gegenüber Dritten

abzudecken. Bei Aktivitäten in den Bergen oder abseits leicht zugänglicher Gebiete wird ausserdem der Abschluss einer Versicherung für **Bergungs- und Rückführungskosten** empfohlen. Ebenso empfehlenswert ist eine **Reise-Annulationsversicherung** (siehe Ziff. 4), um im Falle von Krankheit oder Unfall vor Tourbeginn die Stornokosten abzusichern. Durch die Buchung bestätigt die Kundschaft, für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben; ACTIVE SWISS TOURS kann den Nachweis einer entsprechenden Versicherung verlangen.

## 9. Haftung von ACTIVE SWISS TOURS

ACTIVE SWISS TOURS haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Touren. Die Haftung von ACTIVE SWISS TOURS gegenüber den Kundinnen und Kunden wird – soweit gesetzlich zulässig (Art. 100 OR) – auf Fälle von **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit** beschränkt. Für **einfache Fahrlässigkeit** wird die Haftung, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen. Für Schäden aus der **Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit** haftet ACTIVE SWISS TOURS nur bei schuldhaftem Verhalten. Die Teilnahme an allen Touren erfolgt auf **eigene Gefahr** (vgl. Ziff. 8). ACTIVE SWISS TOURS übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Sachschäden der Teilnehmenden, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Insbesondere besteht **keine Haftung für typische Risiken** im Zusammenhang mit Outdoor-Aktivitäten im Gelände, in den Bergen oder im Strassenverkehr (z. B. Sturz- und Verletzungsrisiken, Witterungseinflüsse, Lawinen, Steinschlag, Verhalten Dritter etc.), soweit kein Fehlverhalten von ACTIVE SWISS TOURS vorliegt. In jedem Fall ist eine allfällige Haftung von ACTIVE SWISS TOURS **betragsmässig auf das vertraglich vereinbarte Entgelt für die betreffende Tour** beschränkt. Eine darüberhinausgehende Haftung – insbesondere für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangene Urlaubsfreude, Verdienstausschlag oder entgangenen Gewinn – ist ausgeschlossen.

**Haftung für Drittleistungen:** ACTIVE SWISS TOURS kann zur Erbringung ihrer Leistungen Drittanbieter (Erfüllungsgehilfen) beiziehen, z. B. selbständige Reiseleiter, Transport- oder Unterbringungsunternehmen. In solchen Fällen haftet ACTIVE SWISS TOURS nur im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Eine weitergehende Haftung – insbesondere für leichte Fahrlässigkeit von Hilfspersonen – ist ausgeschlossen. Für Schäden, die auf das Verhalten eines Drittanbieters zurückzuführen sind und für welche ACTIVE SWISS TOURS gesetzlich nicht zwingend einzustehen hat, wird die Kundschaft gegebenenfalls auf direkte Ansprüche gegenüber dem Drittanbieter verwiesen.

**Haftungsausschlüsse:** Es besteht keine Haftung für Schäden, die aus Umständen resultieren, die ausserhalb des Einflussbereichs von ACTIVE SWISS TOURS liegen (z. B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, pandemiebedingte Einschränkungen, Verspätungen oder Ausfälle von Transportmitteln, Streiks). Ebenso haftet ACTIVE SWISS TOURS nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände der Teilnehmenden (z. B. Ausrüstung, elektronische Geräte, Geld, Reiseunterlagen, sonstige Wertsachen), es sei denn, der Schaden wurde durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von ACTIVE SWISS TOURS verursacht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten sinngemäss auch zugunsten gesetzlicher Vertreter, Mitarbeitender und beauftragter Dritter von ACTIVE SWISS TOURS.

## 10. Datenschutz

ACTIVE SWISS TOURS erhebt, nutzt und schützt die **personenbezogenen Daten** der Kundinnen und Kunden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen (insbesondere dem Schweizerischen Datenschutzgesetz, DSG). Personenbezogene Daten (z.B. Name, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Nationalität, Buchungs- und Reisedaten) werden nur soweit erhoben und verarbeitet, wie es zur Abwicklung der Buchung, zur Durchführung der Tour und zur Betreuung der Kundschaft erforderlich ist. ACTIVE SWISS TOURS behandelt diese Informationen **vertraulich** und schützt sie durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen vor unbefugtem Zugriff. Eine Weitergabe an **Dritte** erfolgt ausschliesslich, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist – etwa an Leistungsträger vor Ort (z.B. Hotels, Transportunternehmen, lokale Guides) oder an Behörden im Rahmen gesetzlicher Vorschriften. Eine Übermittlung der Daten zu Werbe- oder Marketingzwecken an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person. Die Kundschaft willigt mit der Buchung in die genannte Datennutzung ein. Es steht der Kundschaft frei, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. ACTIVE SWISS TOURS kann in diesem Fall allerdings die vertragliche Leistungserfüllung ggf. nicht mehr erbringen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Kundschaft und ACTIVE SWISS TOURS findet **ausschliesslich Schweizerisches Recht** Anwendung, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) sind nicht einschlägig. **Gerichtsstand** für sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Bern, Schweiz. ACTIVE SWISS TOURS ist jedoch berechtigt, die Kundschaft an ihrem Wohnsitz oder vor jedem sonst zuständigen Gericht zu belangen. Zwingende gesetzliche Gerichtsstandsregelungen gehen dieser Gerichtsstandsklausel vor.

## 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

*Stand: Mai 2025*

---

## ACTIVE SWISS TOURS

**Markus Helbling**

Elfenaustrasse 51

3074 Muri bei Bern

info@activeswisstours.ch